

Preisblatt zum Allgemeinen Tarif

Gültig ab dem 01. Januar 2017



Für Kunden ohne Leistungsmessung - ohne Schwachlastregelung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden
im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	103,10	
Grundpreis pro Monat	8,59	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,32

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	86,64	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,80

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,58
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	32,17	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	43,97	17,634
Energiepreis		
Am Grundpreis pro Jahr	42,67	
Am Arbeitspreis pro Kilowattstunde		6,166

Höchstpreisbegrenzung - ohne Schwachlastregelung

	Euro	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	14,04	
Grundpreis pro Monat	1,17	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		42,84

**In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):**

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	11,80	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		36,00

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,58
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	32,17	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	43,97	17,634
Energiepreis		
Am Grundpreis pro Jahr	-32,17	
Am Arbeitspreis pro Kilowattstunde		18,366

